



Pressebericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

1. Allgemeines

Die folgende Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 kommt in diesem Jahr erstmals seit längerer Zeit ohne die Mitberücksichtigung der besonderen Umstände und Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie aus.

Dabei ist festzustellen, dass das Ergebnis grundsätzlich dem Landestrend entspricht, aber auch regionale Besonderheiten enthält.

Auffällig ist u.a. eine deutliche Steigerung der reinen Fallzahlen. Während diese landesweit um 5,57 % stiegen, erhöhten sich diese im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel jedoch um 12,00 %. Von dieser Steigerung sind nahezu alle Deliktsbereiche in unterschiedlichem Maße betroffen, beispielhaft seien hier nur die schweren Diebstähle, Betrugsdelikte und Rohheitsdelikte (Körperverletzungen, Raub, Bedrohungen) im öffentlichen Raum, begangen durch Minderjährige, genannt.

Bedauerlicherweise hat sich gerade im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität der negative Trend aus 2022 im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt. Nachdem in diesem Phänomenbereich 2022 bereits der höchste Stand seit 2013 erreicht wurde, erhöhte sich die Anzahl der ermittelten minderjährigen Tatverdächtigen im vergangenen Jahr nochmals um 20,47 %.

Diese rein statistisch belegbare Entwicklung wird u.a. auch durch die Vorkommnisse rund um den Kornmarkt in der zweiten Jahreshälfte bestätigt.

Eine Gruppe Minderjähriger und Heranwachsender wurde immer wieder durch gruppendynamisches Verhalten mit Lärmbelästigungen, Verunreinigungen und Streitigkeiten, aber auch durch vermehrt strafrechtlich relevante Sachverhalte auffällig. Hier gilt es die bereits eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen, auch im Bereich der Prävention, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungsträgern im Jahr 2024 weiter aufrechtzuerhalten.

Interessant sind auch die unter Pkt. 9 dieses Berichtes zusammengefassten Ergebnisse der im Vorjahr zum wiederholten Male durchgeführten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ durch das Landeskriminalamt Hannover, da hier die aktuellsten Erkenntnisse u.a. über die nicht zur Anzeige gebrachte Kriminalitätslage (sog. „Dunkelfeld“), das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und deren Beurteilung der Polizeiarbeit beschrieben werden.

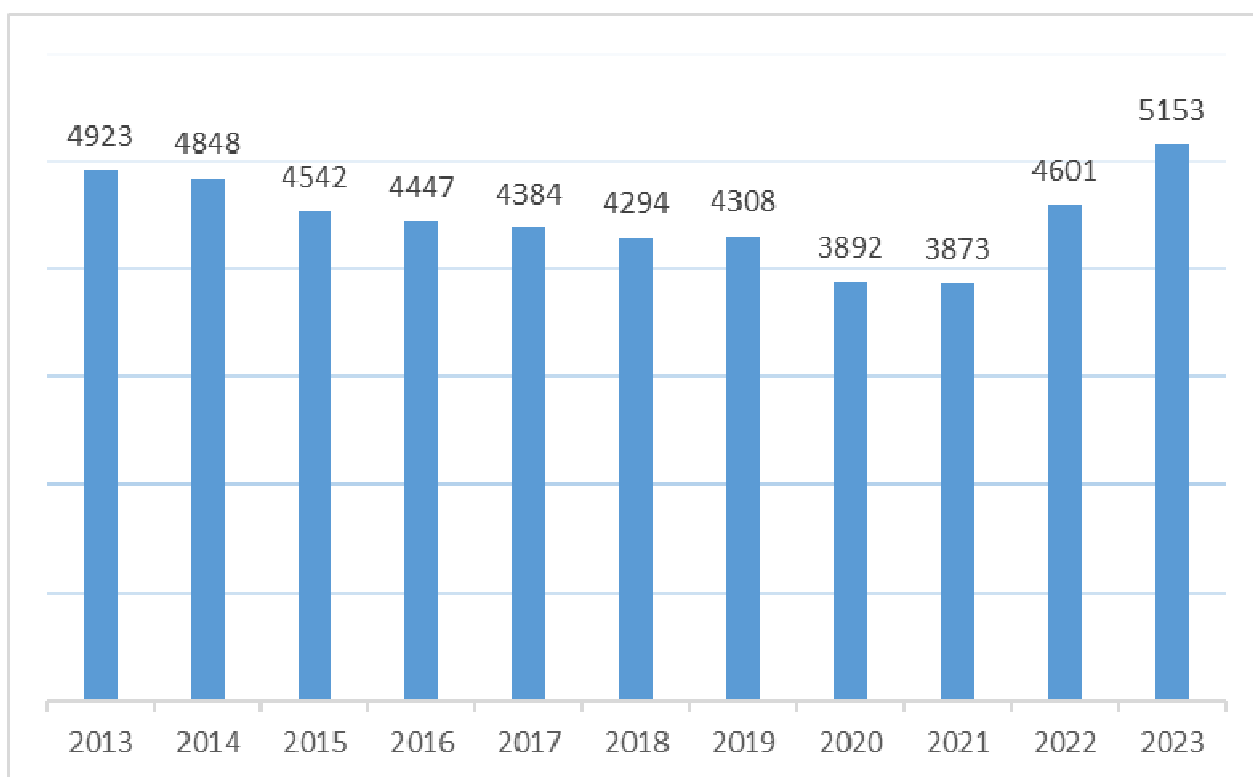
2. Fallzahlen

Wie bereits erwähnt prägen weiter deutlich steigende Fallzahlen, die vom Polizeikommissariat Wolfenbüttel präsentierte Kriminalstatistik 2023.

Während 2022 noch 4601 Taten im Landkreis Wolfenbüttel erfasst wurden, stieg diese Zahl 2023 auf 5153 Fälle. Dies entspricht einer Steigerung von 12,00 % im Vergleich zu 2022 und von 19,61 % gegenüber 2019.

Im 10-Jahres-Vergleich bedeutet dies, die höchste Anzahl an registrierten Straftaten seit 2013.

Die Gefahr, im Landkreis Wolfenbüttel Opfer von Kriminalität zu werden, ist dadurch zwar merklich gestiegen, befindet sich im Landesvergleich aber weiter auf einem vergleichbar niedrigen Niveau.



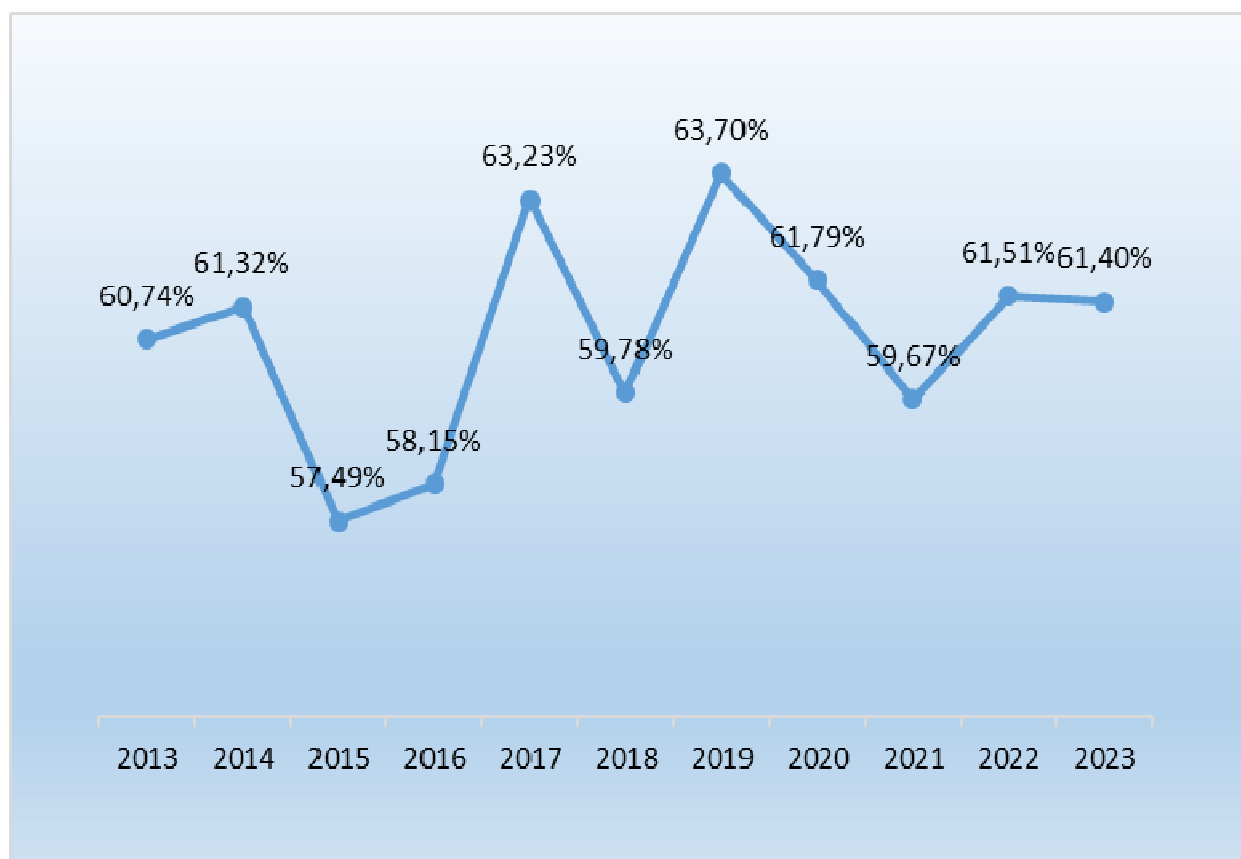
3. Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote blieb 2023 mit 61,40 % geklärter Straftaten in etwa auf dem Niveau von 2022 (61,51 %), insgesamt aber etwas höher als der Durchschnitt seit 2013 (60,79 %). 3.164 Straftaten konnten im zurückliegenden Jahr aufgeklärt werden. Das sind zwar 334 Taten mehr als 2022, der prozentuale Anteil der aufgeklärten Fälle in Relation zum Gesamtfallaufkommen war im Vorjahr jedoch annähernd gleich (- 0,11 %).

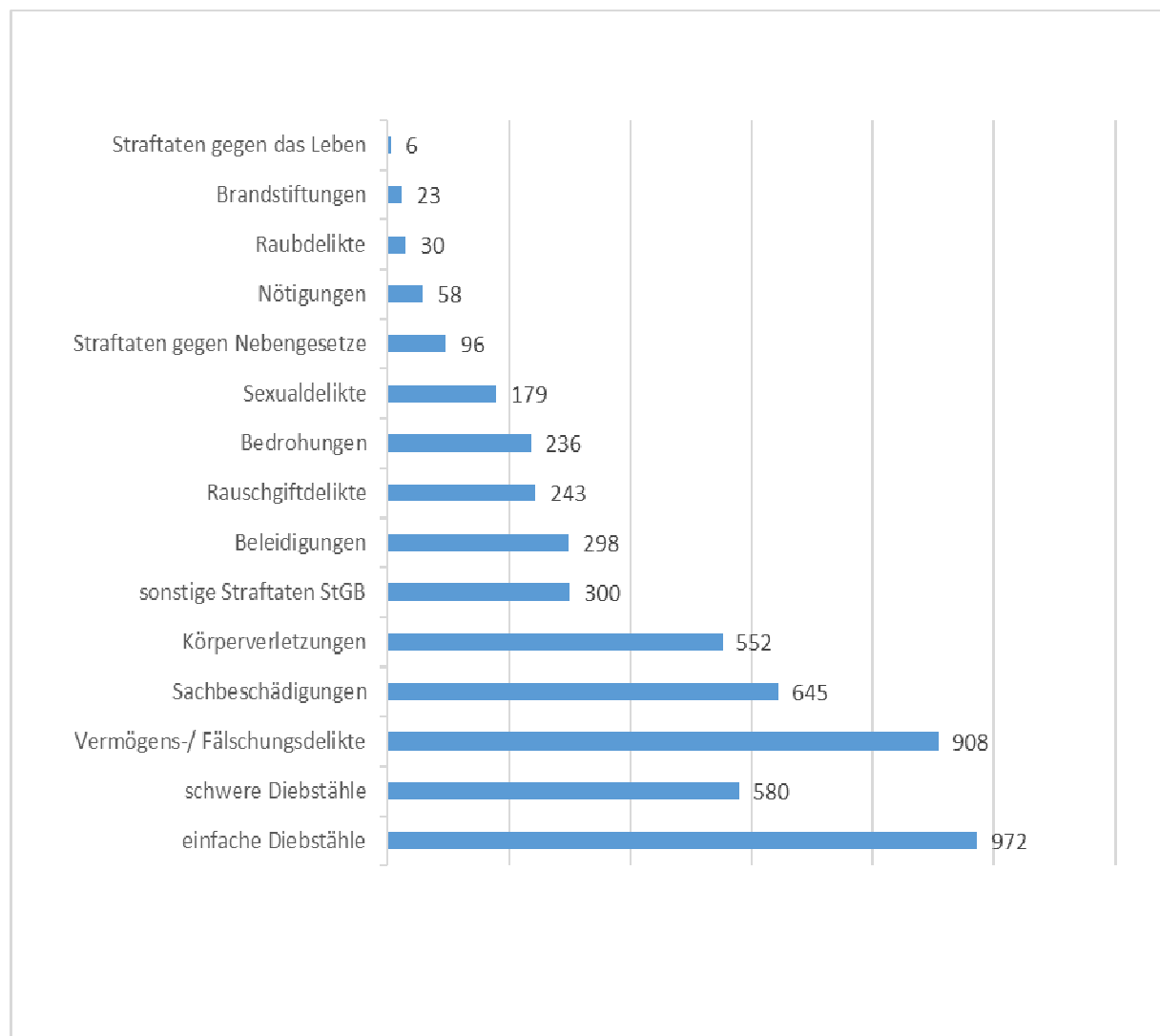
Bei einem Blick auf die Anzahl der geklärten Fälle in den unterschiedlichen Deliktsbereichen kann festgestellt werden, dass die Aufklärungsquoten im Vergleich zu 2022 in annähernd allen Deliktsbereichen in etwa konstant geblieben sind. Erfreulich ist dabei die Entwicklung im Bereich der Betrugsdelikte. Hier konnte die Aufklärungsquote signifikant gesteigert werden. Leider ging diese im Bereich des schweren Diebstahls, insbesondere bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen, auffällig zurück.

Zu den Entwicklungen wird detaillierter unter Pkt. 6.3 dieses Berichts eingegangen.

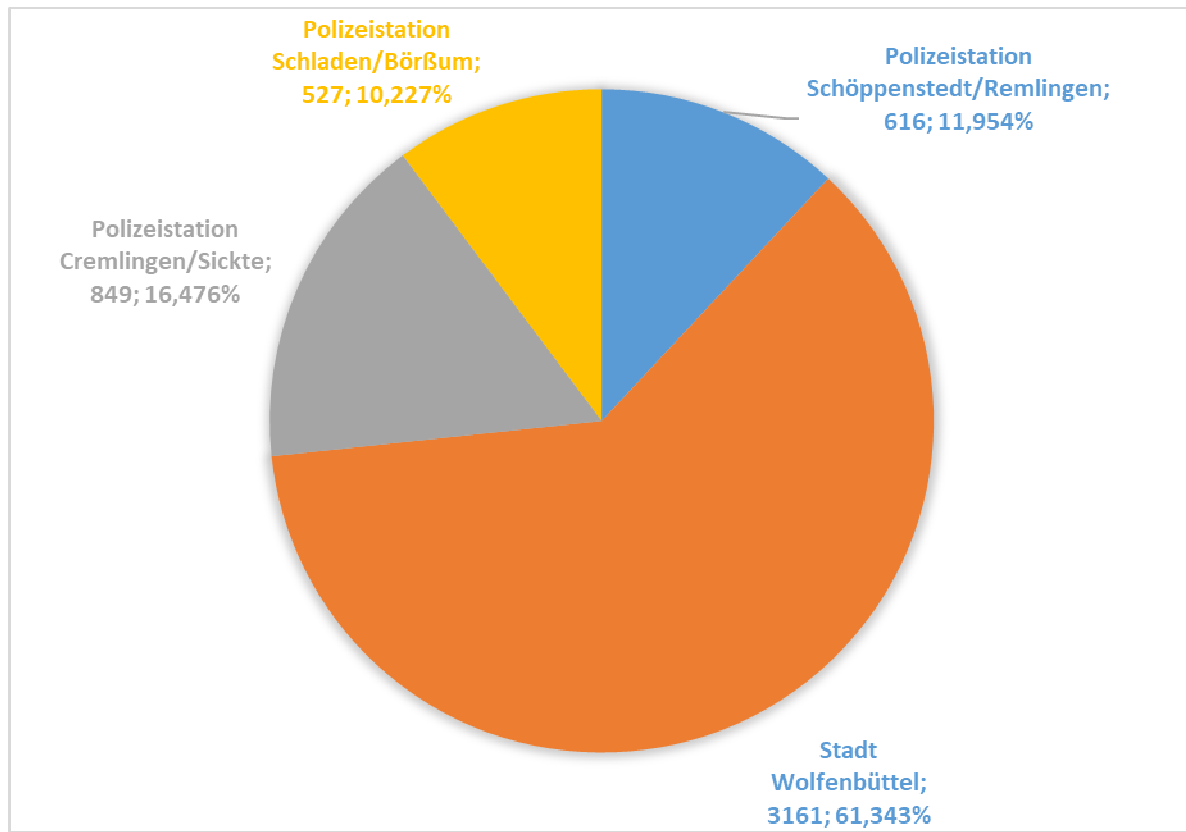
Bei der Bewertung von errechneten Aufklärungsquoten ist natürlich immer zu berücksichtigen, dass es beispielsweise durch die Klärung einer Serie von Betrugsdelikten zu kurzfristigen Steigerungen der Aufklärungsquote kommen kann, die sich im Folgejahr dann wieder relativiert.



4. Fallzahlen nach Häufigkeit



5. Regionale Verteilung der Straftaten



Insgesamt hat sich die Anzahl der Straftaten im Stadtgebiet Wolfenbüttel im Vergleich zu 2022 deutlich erhöht (+350). Dabei sind Steigerungen in nahezu allen Deliktsbereichen zu verzeichnen. So stieg die Anzahl der Sexualdelikte im Stadtgebiet Wolfenbüttel um 39, der schweren Diebstähle um 58, der Bedrohungen um 42, der Sachbeschädigungen um 40 und der Rauschgiftdelikte um 28 Taten merklich an.

Ein deutlicher Anstieg der Deliktzahlen ist ebenfalls in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeistationen Cremlingen/Sickte (+127) und Schöppenstedt/Remlingen (+110) zu verzeichnen.

Während im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Cremlingen/Sickte vor allem die Wohnungseinbruchsdiebstähle (+24), die Betrugsdelikte (+48) und die Sachbeschädigungen (+50) auffällige Steigerungsraten aufwiesen, waren im Bereich der Polizeistation Schöppenstedt/Remlingen vor allem Körperverletzungsdelikte (+26), Beleidigungen (+27) und ebenfalls Wohnungseinbruchsdiebstähle (+15) für die beschriebene Entwicklung verantwortlich.

Entgegen der Entwicklung in den anderen Zuständigkeitsbereichen des Polizeikommissariats Wolfenbüttel verringerte sich die Anzahl der Straftaten im Bereich der Polizeistation Schladen/Börßum leicht (-35). Dies ist vor allem auf stagnierende Fallzahlen in den Bereichen der Körperverletzungsdelikte (-23) und der schweren Diebstähle (-17) zurückzuführen.

6. Auffällige Veränderungen

6.1 Gestiegene Fallzahlen

Im zurückliegenden Jahr konnten im Vergleich zu 2022 zum Teil deutliche Steigerungen im Bereich der u.a. Deliktsfelder registriert werden:

908	Vermögens- und Fälschungsdelikte (+100)
972	Einfache Diebstähle (+130)
552	Körperverletzungen (+12)
236	Bedrohungen (+48)
179	Sexualdelikte (+54)
645	Sachbeschädigungen (+85)
243	Rauschgiftdelikte (+28)
30	Raubdelikte (+6)
34	Verstöße gegen das Waffengesetz (+9)
580	schwere Diebstähle (+55)
	darunter 104 Büro- und Geschäftsaufbrüche (+9)
	darunter 134 Wohnungseinbrüche (+64)
	darunter 30 KFZ-Diebstähle (+11)
	darunter 129 Fahrraddiebstähle (+4)
	darunter 9 Kellereinbrüche (-5)

6.2 Rückläufige Fallzahlen

Leicht rückläufig waren insbesondere Brandstiftungen und Nötigungen:

23	Brandstiftungen (-16)
58	Nötigungen (-12)

6.3 Deliktsbereiche

6.3.1 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2023 wurde im Landkreis Wolfenbüttel u. a. ein Vorfall bekannt, der als versuchter Totschlag erfasst wurde.

In der Nacht vom 07.05. auf den 08.05.23, gegen 02.25 h, kam es in einem Einfamilienhaus im Landkreis Wolfenbüttel zu Streitigkeiten zwischen den Eheleuten. Im weiteren Verlauf soll der Ehemann das spätere Opfer aus einem Fenster im 1. Stock des Hauses gestoßen haben. Das Opfer erlitt dabei schwere Verletzungen.

6.3.2 Sexualdelikte

Im vergangenen Jahr wurden 179 Sexualdelikte registriert. Dies sind 54 Taten mehr als 2022.

Angezeigt wurden im Einzelnen 18 Vergewaltigungen (-2), 9 sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen (+5), 22 sexuelle Belästigungen (+8), 17 sexuelle Missbräuche (-3), 2 exhibitionistische Handlungen (-3) und 113 Fälle der Ausnutzung sexueller Neigungen (+46), darunter 89 Fälle des Umgangs mit kinderpornographischen Erzeugnissen (+33).

Die registrierte Zunahme in diesem Deliktsbereich ist zum Teil auf Zunahme der Anzeigen im Bereich der sexuellen Übergriffe, Nötigungen und Belästigungen, aber auch und vor allem auf die steigenden Fallzahlen im Deliktsbereich Kinderpornografie, zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch zum Teil spektakuläre Erfolge der Strafverfolgungsbehörden in Übersee, weltweit agierende pädophile Netzwerke aufgedeckt und Tausende Nutzer dieser Plattformen, auch im Landkreis Wolfenbüttel, ermittelt werden konnten.

Insgesamt wurden 2023 22 Kinder (+5) Opfer von Sexualdelikten.

166 der o.a. Sexualdelikte (+50) wurden aufgeklärt. Dies bedeutet eine Aufklärungsquote von 92,74 % (-0,06 %) in diesem Deliktsfeld.

Diese vergleichsweise hohe Anzahl an aufgeklärten Fällen liegt neben den geschilderten internationalen Ermittlungserfolgen vor allem daran, dass sich derartige Straftaten oftmals im familiären Umfeld ereignen oder sich Täter und Opfer kennen.

Ein beispielhafter Fall in diesem Deliktsbereich ereignete sich bereits im Jahr 2022 im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Ein 12jähriges Mädchen geriet im Internet in Kontakt mit dem späteren 46jährigen Beschuldigten. Nachdem dieser von dem Mädchen per Messenger bereits Nacktfotos verlangt hatte, verabredete man sich zu einem Treffen im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Anschließend nutzte der Täter die Abwesenheit der Mutter des Mädchens aus und begab sich mit der 12jährigen in eben jene Wohnung. Dort kam es zu mehrfachem, schweren sexuellem Missbrauchs des Kindes. Im Rahmen weiterer Ermittlungen konnte der Täter kurze Zeit später identifiziert und festgenommen werden. Mittlerweile wurde dieser durch das Landgericht Braunschweig rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

6.3.3 Rohheitsdelikte

Die Anzahl der angezeigten **Raubstraftaten** erhöhte sich von 24 im Jahr 2022 um 6 auf 30 in 2023.

Die Taten richteten sich gegen insgesamt 24 Personen, 3 Wohnungen, 2 Geschäfte und eine Spielhalle.

So verschafften sich zwei bislang unbekannte Täter am frühen Morgen Zutritt zu einem Reihenheim im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Dort bedrohten sie die noch schlafenden 79- und 77jährigen Opfer mit einer Schusswaffe und wendeten zudem auch körperliche Gewalt an. Sie erbeuteten Schmuck und Bargeld und flüchteten anschließend in unbekannte Richtung. Das betroffene Ehepaar wurde dabei leicht verletzt.

Insgesamt konnten jedoch in 20 dieser 30 Raubüberfälle die Täter ermittelt werden.

Im Vorjahr kamen insgesamt 552 **Körperverletzungen** zur Anzeige, 2022 waren es 540 (+12).

Die Fälle schwerer Körperverletzungsdelikte in der Öffentlichkeit sind insgesamt weiter merklich gestiegen. Hierzu zählen 54 gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen (+9).

509 Körperverletzungsdelikte wurden aufgeklärt, das entspricht 92,21 % (+0,36 %). Besonders auffällig erscheint im Bereich der Rohheitsdelikte der auffällige Anstieg von Bedrohungen (+48).

6.3.3.1 Häusliche Gewalt

Am 31.08.2021 einigte sich die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Gewalt im familiären Umfeld“ erstmalig auf eine bundeseinheitliche Definition für den Begriff „Häusliche Gewalt“:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Dies führt dazu, dass Delikte, die in der Vergangenheit nicht als häusliche Gewalt registriert wurden, nun als häusliche Gewalt verbucht werden und umgekehrt.

Somit ist in diesem Jahr erstmals wieder eine Vergleichbarkeit der registrierten Fälle mit dem Vorjahr möglich.

Eine Erhebung der Fälle häuslicher Gewalt auf Inspektionsebene zeigt, dass es 2023 in der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel insgesamt 1378 vollendete Fälle mit Opfern häuslicher Gewalt nach o.a. Definition gab. Dies bedeutet ein Anstieg von 156 Taten (+12,77 %). Von den 1378 festgestellten Delikten wurde 315 im Landkreis Wolfenbüttel (+9), 429 im Landkreis Peine (+46) und 634 im Stadtgebiet Salzgitter (+101) registriert.

6.3.4 Diebstahlskriminalität

Gerade im Bereich der Eigentumskriminalität zeigte sich insbesondere in den letzten 10 Jahren ein sehr erfreulicher Abwärtstrend. Registrierte die Polizei Wolfenbüttel im Jahre 2012 noch 1.932 Diebstähle, waren es 2019 noch 1279 Taten.

Nach den Coronajahren scheint nun aber wieder ein gegenläufiger Trend einzusetzen. Nachdem bereits 2022 mit 1367 Delikten ein merklicher Zuwachs zu registrieren war, stieg die Anzahl der Diebstähle im Jahr 2023 mit 1552 Taten weiter an (+13,53 %).

972 einfache Diebstähle wurden angezeigt (+130), darunter 363 Ladendiebstähle (+43). 476 Taten bzw. 48,97 % gelten als geklärt (+3,25 %).

580 schwere Diebstähle kamen zur Anzeige (+55), von denen 11,38 % geklärt werden konnten (-9,57 %).

Im vergangenen Jahr war eine auffällige Steigerung im Bereich der **Einbrüche in Büro- und Geschäftsräume** zu verzeichnen. Während 2019 61 Fälle dieser Art aufgenommen wurden, waren es 2022 95 Taten in diesem Deliktsbereich.

Besonders hervorzuheben ist leider die negative Entwicklung im Bereich der **Wohnungseinbruchskriminalität**. Im vergangenen Jahr wurden 134 Einbrüche dieser Art im Landkreis Wolfenbüttel registriert (+64). Somit ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr annähernd verdoppelt hat. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass es, bedingt durch die Einschränkungen in den Coronajahren u.a. im Bereich der Reisefreiheit, gerade in diesem Deliktsfeld einen auffälligen Rückgang der Taten gegeben hatte. Mit 134 Einbrüchen in Wohnungen im Landkreis Wolfenbüttel wird nun wieder annähernd das Niveau von 2018 erreicht.

Leider hat sich die Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld dadurch sehr negativ entwickelt. Nur noch 9,70 % dieser Taten, also lediglich jeder zehnte Einbruch in Wohnungen, konnten geklärt werden. Im Jahr 2022 betrug die Aufklärungsquote noch 18,57 % und im Jahr 2018 sogar 24,61 %.

Merklich gestiegen ist auch die Zahl der **Kraftfahrzeugdiebstähle**. Dabei wurden 30 Fahrzeuge entwendet (+11).

Die Anzahl der **Fahrraddiebstähle** stieg ebenfalls leicht auf 129 Fälle (+4). Die Aufklärungsquote beträgt hier 13,18 %.

Sehr erfreulich dagegen ist der weitere Rückgang der **Kellereinbrüche** im Vergleich zu 2022. Im Vorjahr wurden lediglich noch 9 Taten gemeldet, 5 weniger als 2022.

6.3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Entwicklung der Kriminalitätszahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist aus hiesiger Sicht zu einem wesentlichen Teil auf die gesetzlichen Regelungen während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Durch die Einschränkungen im Einzelhandel in den Jahren 2020 und 2021 nutzten die Bürgerinnen und Bürger wesentlich stärker die Möglichkeiten des Onlineshoppings, als dies vorher der Fall war. Dabei stieg natürlich auch die Gefahr an einen sog. „Fake-Shop“ zu geraten oder anderweitig bei der Kaufabwicklung betrogen zu werden. Offensichtlich wurde auch im Jahr 2023 das Onlineshopping weiterhin verstärkt genutzt, obwohl Einschränkungen im Einzelhandel seit 2020 nicht mehr zu verzeichnen waren.

Im Vorjahr sind mit 908 registrierten Fällen 100 Vermögens- und Fälschungsdelikte mehr zur Anzeige gekommen, als im Jahr 2022.

Das Gros stellen dabei die Betrugsdelikte dar. Auch hier ist mit 705 Fällen eine deutliche Steigerung um 76 Taten festzustellen. Dabei handelte es sich vornehmlich um Betrügereien auf entsprechenden Plattformen im Internet oder Betrugsmaschinen am Telefon.

651 Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden aufgeklärt. Das bedeutet eine Aufklärungsquote von 71,70 %. Im Jahr 2022 betrug diese lediglich 62,00 %.

Trotzdem dürfte hier die tatsächliche Anzahl der Taten oder Versuche noch wesentlich höher liegen. Aus Scham, Opfer eines Enkeltricks o.ä. geworden zu sein, verzichten viele Geschädigte auf eine Anzeigenerstattung. Ferner wird auch nicht jede E-Mail mit betrügerischen Inhalten bei der Polizei gemeldet.

Zunehmende Sorge bereitet der **Trickbetrug** per Telefon.

Sei es der falsche Polizeibeamte, der Einzeltrick, der vermeintliche Mitarbeiter eines Energieversorgers oder eines namhaften Softwareanbieters. Aktuell bereiten der Polizei die sogenannten „Schockanrufe“ die meisten Sorgen. Dabei gibt sich der Anrufer oder die Anruferin entweder als naher Verwandter aus, der beispielsweise einen schweren Verkehrsunfall verursacht hat und nun eine Kautionszahlung bezahlen muss, um nicht in Untersuchungshaft zu kommen oder der Anrufer stellt sich als Polizeibeamter oder Staatsanwalt vor, der eben jene Kautionszahlung für die Tochter oder den Sohn der Zielperson abholen möchte. Dabei wird versucht, auf allen vorhandenen Telefonleitungen mit den Opfern zu sprechen, um sie davon abzuhalten, Kontakt mit Menschen ihres Vertrauens aufzunehmen. Ferner wird sowohl massiver zeitlicher als auch seelischer Druck auf die Opfer ausgeübt.

Betroffen sind dabei meist ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vermutlich durch gezielte Recherche in den örtlichen Telefonbüchern ausgewählt und ins Visier der Kriminellen genommen werden.

Die Polizei rät in diesem Zusammenhang:

Lassen Sie sich nicht durch diese Masche in die Irre führen! Unterbrechen Sie den Anrufer, in dem Sie sofort auflegen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei der Polizei und sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden über Anrufe, die Ihnen merkwürdig erscheinen. Geben Sie keine Details zu Ihren persönlichen oder finanziellen Verhältnissen am Telefon preis und übergeben Sie niemals Geld oder andere Wertsachen an vermeintliche Polizeibeamte. Lassen Sie sich die Dienstaussweise zeigen und hinterfragen Sie deren Echtheit durch Anruf bei der Dienststelle.

Die Polizei Wolfenbüttel versucht diese Straftaten durch intensive Präventionsarbeit abzuwenden. Beispielsweise werden die örtlichen Geldinstitute sensibilisiert, potentielle Opfer noch vor dem Geldabheben auf die Gefahren hinzuweisen. Die Polizei informiert nahestehende Personen, Familie und Freunde aus dem Umfeld der Senioren und berichtet über aktuelle Gefahren zeitnah durch Warnmeldungen in den sozialen Medien sowie durch Rundfunk- oder Pressemeldungen.

6.3.6 Sachbeschädigungen

Deutlich gestiegen ist insgesamt auch die Anzahl der Sachbeschädigungen. Im Vorjahr wurden 645 Taten dieser Art registriert. Das sind 85 mehr als 2022.

6.3.7 Gewalt gegen Polizeibeamte und gleichgestellte Personen

In diesem Bereich wurden vergangenes Jahr mit 34 Fällen dieser Art fast ebenso viele Delikte registriert, wie 2022, als sich die erfassten Anzeigen mehr als verdoppelt hatten. Darunter waren 16 Widerstände (-7) und 18 tätliche Angriffe (+6).

Nach den verständlicherweise rückläufigen Zahlen durch die Coronapandemie ist feststellbar, dass die Aggressivität gegenüber Amtsträgern merklich zunimmt und die Hemmschwelle eine Polizistin oder einen Polizisten anzugreifen, weiter abnimmt.

Ein besonders alarmierender Vorfall ereignete sich im September letzten Jahres auf einem Gehweg am Neuen Weg in Wolfenbüttel. Bei der Sachverhaltsaufnahme von verbalen Streitigkeiten zwischen 2 Frauen wurden die eingesetzten Beamten unvermittelt von 3

Männern, die mit dem eigentlichen Einsatzanlass überhaupt nichts zu tun hatten, massiv mit Schlägen und Tritten angegriffen. Nur unter Hinzuziehung mehrerer Unterstützungskräfte aus umliegenden Polizeidienststellen gelang es schließlich die Angriffe zu beenden und die Täter zu überwältigen. Dabei wurde ein Polizeibeamter so schwer verletzt, dass er mehrere Tage dienstunfähig war.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, dass sich die Gefahr, auch bei kleinen, sehr alltäglichen Einsätzen der Polizei plötzlich und unvermittelt angegriffen zu werden, deutlich erhöht.

6.3.8 Brände

23 Brände beschäftigten die Polizei in vergangenen Jahr (-16), von denen sich 11 (-13) im Stadtgebiet und 12 (-3) im Landkreis Wolfenbüttel ereigneten.

Darunter befanden sich 15 vorsätzliche Brandstiftungen (-2), 3 fahrlässige Brandstiftungen (-4) und 5 schwere Brandstiftungen (-6).

Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zum einen die Ermittlungen zu einer Serie von Dachstuhlbränden im Stadtgebiet Wolfenbüttel im Jahr 2022 zur Ermittlung eines Tatverdächtigen geführt haben.

Zum anderen konnte im selben Jahr mit der Festnahme und mittlerweile Verurteilung eines 35jährigen Wolfenbüttelers eine Serie von Brandstiftungen, insbesondere von Papiercontainern und Pkw, aufgeklärt werden.

Aber auch 2023 kam es im Stadtgebiet und Landkreis Wolfenbüttel zu mehreren Brandlegungen mit teilweise sehr hohem Gefährdungspotential.

So brannte Ende Juli 2023 ein ehemaliges Gaststättengebäude in Groß Biewende bis auf die Grundmauern ab. Dabei entstand ein Gesamtschaden von ca. 2.000.000,- €.

Am 08.09.2023, gegen 18.30 h, gerieten zunächst Auslagen eines Discounters im Stadtgebiet Wolfenbüttel in Brand. Das Feuer erfasste schließlich den gesamten Gebäudekomplex, der bis auf die Grundmauern abbrannte. Dabei entstand ein Gesamtschaden von ca. 1.500.000,-€.

Insgesamt konnten bislang leider nur 3 der 23 Brände aufgeklärt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 13,04 % (-45,93 %). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es 2022 in Wolfenbüttel-Linden die bereits oben geschilderte Serie von Brandstiftungen gab, die einem Tatverdächtigen zugeordnet werden konnten.

6.3.9 Rauschgiftdelikte

Im vergangenen Jahr sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel 243 Rauschgiftdelikte bearbeitet worden, 28 mehr als 2022.

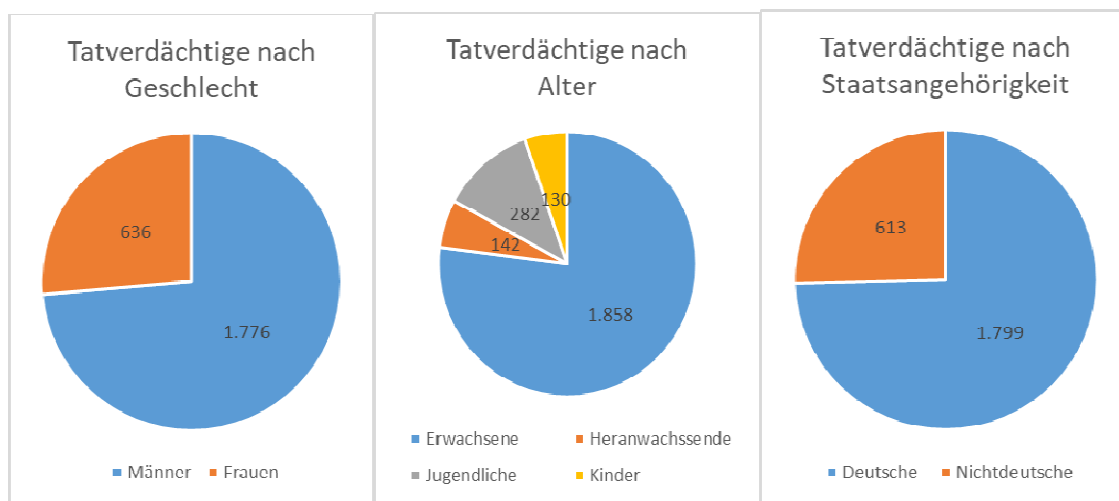
Hierunter befanden sich auch 30 Fälle des illegalen Handels bzw. der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln (+3 Fälle).

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich beträgt 86,01 % (+1,82 %).

7. Tatverdächtige

Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 2.412 Tatverdächtige ermittelt werden (+ 264), darunter

Männer	1.776	(+ 188)
Frauen	636	(+ 76)
Kinder	130	(+ 15)
Jugendliche	282	(+ 55)
Heranwachsende	142	(- 20)
Erwachsene	1.858	(+ 214)
- davon über 60 Jahre alt	227	(+ 10)
Nichtdeutsche	613	(+ 135)



7.1 Kinder- und Jugendkriminalität in Wolfenbüttel steigt weiter deutlich an

130 Kinder (+ 15) und 282 Jugendliche (+ 55) wurden als Tatverdächtige ermittelt. Sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen bedeutet dies den höchsten Stand seit 2013. Gegenüber 2022 ist somit bei den Kindern eine Steigerung von 13,04 % und bei den Jugendlichen gar ein Plus von 24,23 % zu verzeichnen.

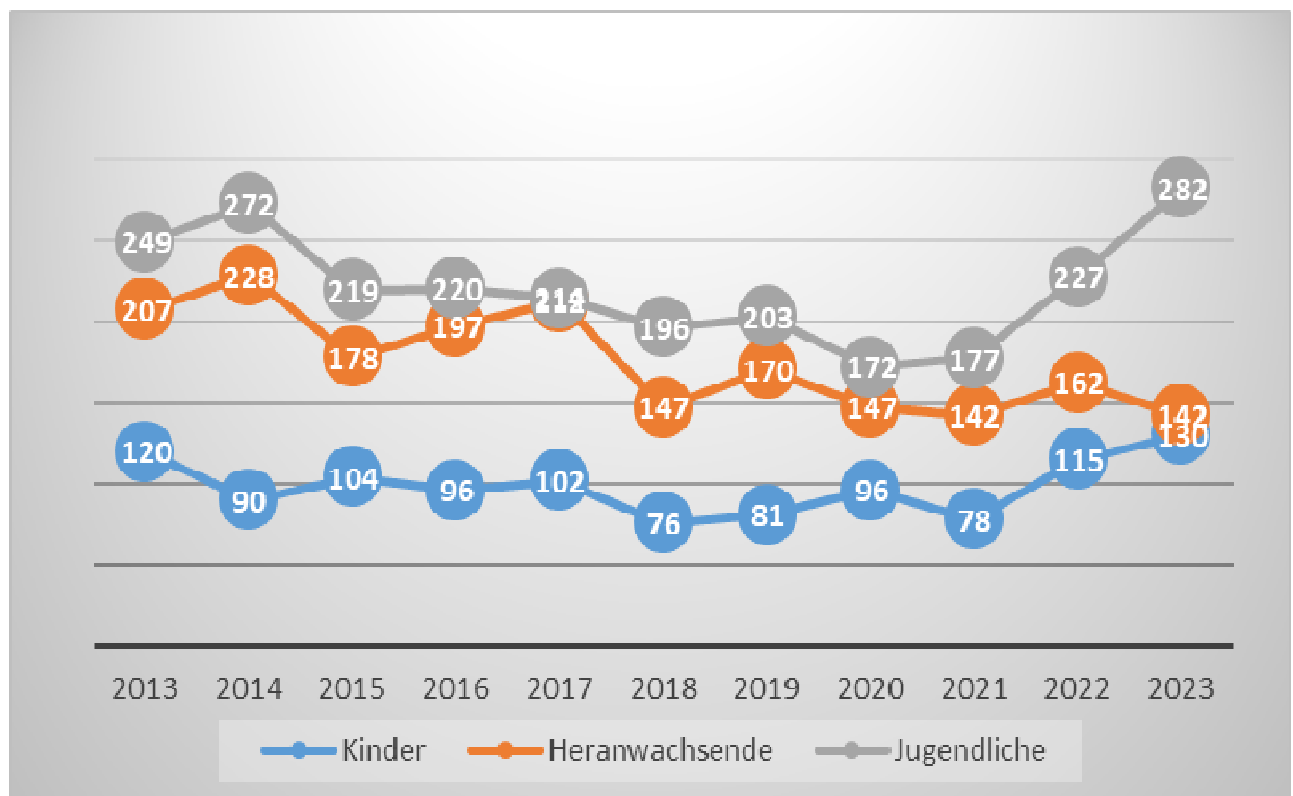
27 der Kinder (- 5) und 80 der Jugendlichen (+ 27) sind nicht deutscher Staatsangehörigkeit (25,97 %). Das bedeutet im Klartext, dass mehr als jeder vierte ermittelte minderjährige Beschuldigte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besaß. (nicht berücksichtigt sind dabei Minderjährige mit doppelter Staatsbürgerschaft)

Der Anteil nichtdeutscher Minderjähriger in dieser Altersklasse stieg im Landkreis Wolfenbüttel von 8,42 % im November 2021 auf 13,71 % zum 31.12.2023.

Durch besonders geschultes Ermittlungspersonal, beschleunigte Ermittlungsverfahren, aber auch durch Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen, war das Polizeikommissariat Wolfenbüttel schon immer bemüht, das Entstehen krimineller Karrieren schon im Ansatz zu verhindern. So konnte die Zahl minderjähriger Straftäter von 2011 bis 2018 sehr deutlich reduziert werden. Werden nun die stark coronageprägten Jahre 2020 und 2021 aus der Betrachtung herausgenommen, so kann festgestellt werden, dass insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen die Anzahl der Tatverdächtigen seit 2019 wieder deutlich steigt. Hier gilt es seitens aller beteiligten Institutionen frühzeitig die o.a. Präventionsarbeit weiter zu intensivieren, um diesen Trend schnellstmöglich wieder umzukehren.

17,08 % der im letzten Jahr ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder und Jugendliche (+1,16 %).

Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe im Landkreis Wolfenbüttel betrug am 31.12.2023 15,02 %.



Bei 4 Kindern (+4) und bei 32 Jugendlichen (+7) wurden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz nachgewiesen. Damit hat sich die Anzahl der beschuldigten 14- bis 17jährigen im Bereich der Rauschgiftdelikte im Vergleich zu 2019 immer noch in etwa halbiert.

Besonders hervorzuheben ist außerdem der auffällige Anstieg der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Während die Anzahl der tatverdächtigen Kinder in diesem Deliktsfeld um 13 auf 38 stieg, erhöhte sich diese bei den Jugendlichen um 31 auf 77 (+ 67,39 %).

7.2 Kriminalität durch nichtdeutsche Täter

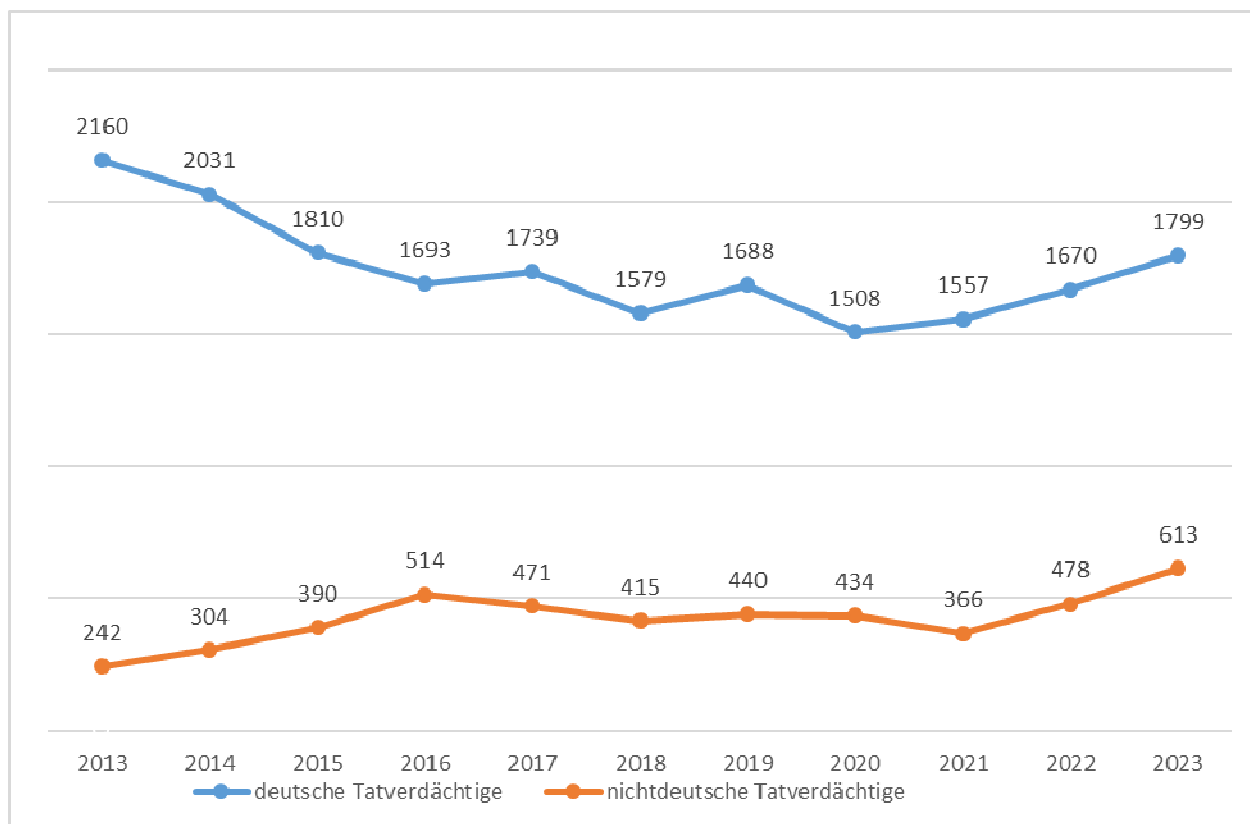
613 nichtdeutsche Tatverdächtige wurden ermittelt (ohne ausländerrechtliche Verstöße 598). Das sind 135 bzw. 127 mehr als 2022.

25,41 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (+ 3,16 %).

Der Anteil nichtdeutscher Bürger/-innen stieg im Landkreis Wolfenbüttel von 6,42 % im November 2021 auf 9,08 % zum 31.12.2023. (doppelte Staatsangehörigkeiten wurden bei o.a. Berechnungen nicht berücksichtigt)

Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Deliktsbereichen:

Sexualdelikte	28	(+11)
Rohheitsdelikte	189	(+18)
einfacher Diebstahl	131	(+18)
schwerer Diebstahl	42	(+13)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	147	(+49)
sonstige Straftaten gem. StGB	103	(+2)
Straftaten gegen Nebengesetze	72	(+36)
davon Rauschgiftdelikte	42	(+25)



7.3 Straftaten unter Alkoholeinfluss

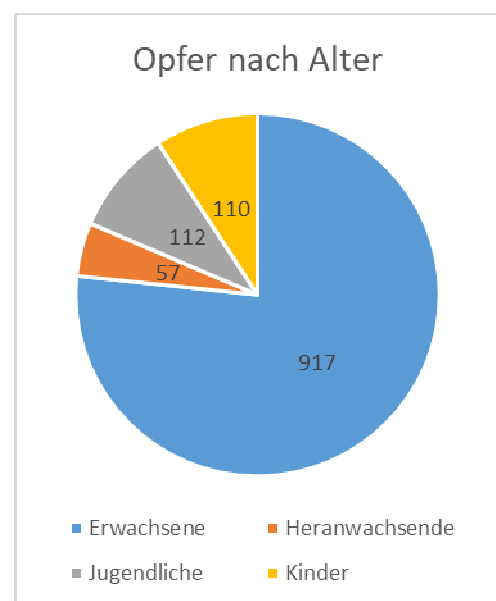
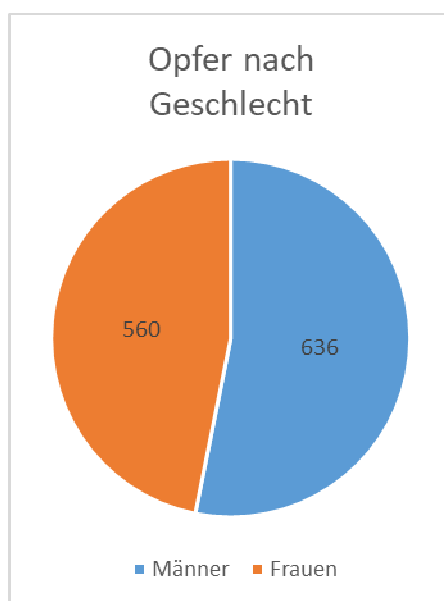
Von den ermittelten 2.412 Tatverdächtigen standen 218 zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss alkoholischer Getränke. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies einen Wert von 9,04 %. Im Jahr 2022 betrug der Anteil alkoholbeeinflusster Tatverdächtiger 10,47 %.

Folgendes Bild zeigt sich bei den jüngeren Tatverdächtigen: Keines der ermittelten Kinder (+/-0), 12 Jugendliche (-6) und 8 Heranwachsende (-18) standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss.

8. Anzahl der weiblichen Straftatenopfer in Wolfenbüttel nimmt weiter deutlich zu

2023 wurden 1196 Opfer registriert; 70 mehr als 2022, darunter

Männer	636	(+17)
Frauen	560	(+59)
Kinder	110	(-2)
Jugendliche	112	(+12)
Heranwachsende	57	(-24)



Auch im vergangenen Jahr ist die Zahl der weiblichen Opfer einer Straftat merklich gestiegen (+11,78 %). Wird die Anzahl der betroffenen Frauen als Opfer einer Straftat mit der aus dem Vorjahr (560) und mit dem Jahr 2019 (374) verglichen, kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der weiblichen Opfer in dieser Zeit um fast 50 % erhöht hat (+49,73 %). Dieser aus hiesiger Sicht sehr bedenkliche Trend ist vor allem auf deutliche Steigerungen der weiblichen Opferzahlen im Bereich der Körperverletzungen (von 186 attackierten Frauen 2019 auf 262 in 2023) und der Bedrohungen (von 49 weiblichen Opfern im Jahr 2019 auf 140 Frauen 2023) zurückzuführen.

9. Gemessene und gefühlte Sicherheit

In der Kriminalstatistik werden ausschließlich die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten gezählt und analysiert.

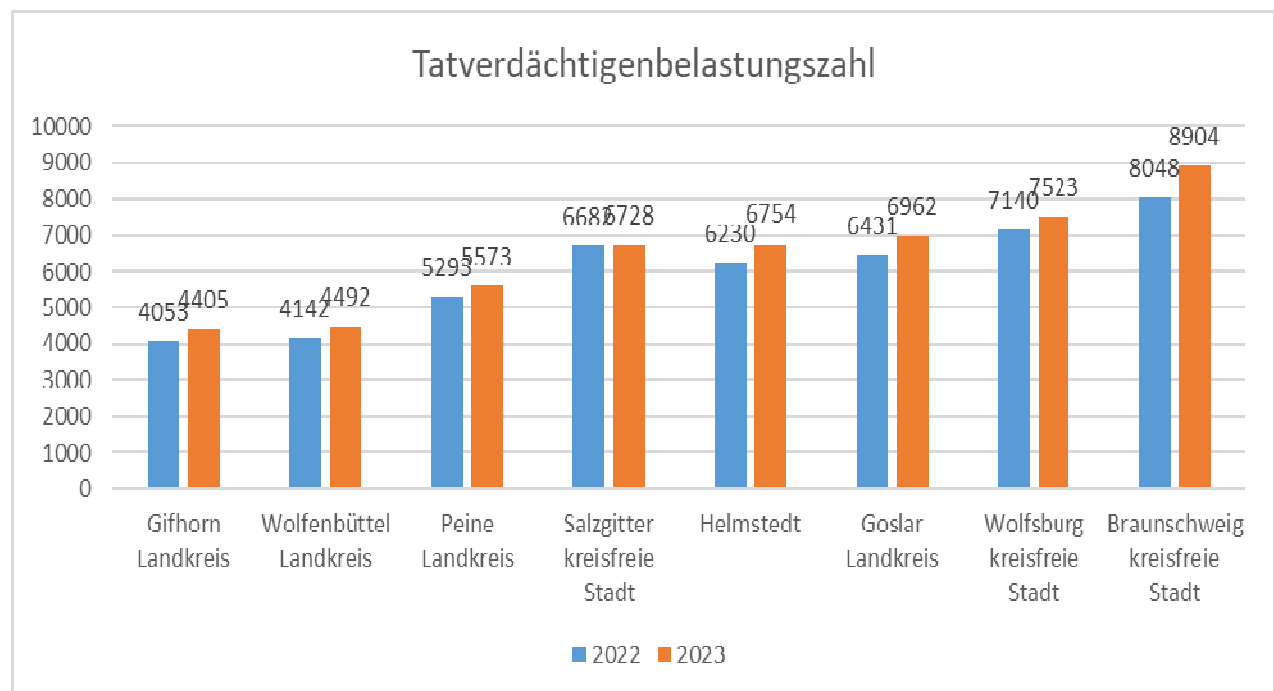
Hieraus lässt sich die sogenannte **Tatverdächtigenbelastungszahl** berechnen.

Bei der Tatverdächtigenbelastungszahl handelt es sich um die Zahl bekanntgewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner (Formel: Straftaten x 100.000 Einwohner/. Einwohnerzahl).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl macht den Grad der Gefährdung durch Kriminalität vergleichbar.

Gerechnet auf 100.000 Einwohner wurden im Landkreis Wolfenbüttel im letzten Jahr 4.492 Straftaten registriert. Dies stellt eine deutliche Steigerung im Vergleich zu 2022 (+ 350) dar. Im Vergleich der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ist dies leider nur noch der achtniedrigste Wert.

Trotzdem lebt es sich in der Region Wolfenbüttel immer noch vergleichsweise sicher.



Nicht so einfach messbar sind die der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten sowie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat 2023 nunmehr bereits zum fünften Mal die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ durchgeführt, um unter anderem Informationen über die nicht zur Anzeige gebrachte Kriminalitätslage, die Kriminalitätsfurcht und Beurteilung der Polizeiarbeit zu erlangen. Im Rahmen der Befragung wurden 40.000 Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die ausgewählten Personen wurden rein zufällig ausgewählt. Neben dem Alter und dem Hauptwohnsitz in Niedersachsen wurden keine weiteren Kriterien bei der Auswahl angelegt.

Insgesamt beteiligten sich fast 16.000 Personen an der Befragung. Die Ergebnisse lassen im Zeitvergleich Aussagen zu Trends zu. Sie sind repräsentativ nach Alter und Geschlecht sowie für das Gebiet der sechs Polizeidirektionen, sind also entsprechend verallgemeinerbar.

35,0 %, also mehr als jeder Dritte der Befragten, gaben an, im Jahre 2022 Opfer mindestens einer Straftat geworden zu sein. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist ein deutlicher Anstieg von 5,4 Prozentpunkten erkennbar; im Jahr 2020 waren noch 29,6 % aller Befragten von einer Straftat betroffen. Selbst die bislang höchste Opferwerdungsrate aus dem Jahr 2016 von 32,3 % wird demnach im Jahr 2022 übertroffen. In den frühesten Erhebungen für die Jahre 2014 und 2012 lagen die Prävalenzen bei 29,6 % bzw. 30,0 %. Im Jahr 2022 wurden also mehr Menschen Opfer mindestens einer Straftat als in allen vorherigen Befragungswellen.

Der Vergleich der Deliktgruppen zeigt, dass sich die höchsten Anteile, wie in den bisherigen Befragungswellen, auch für das Jahr 2022 bei computerbezogener Kriminalität (18,6 %), Diebstahlsdelikten (12,9 %) und Sachbeschädigungen (9,1 %) finden. 7,4 % aller Befragten, die zu ihren Kriminalitätserfahrungen eine Angabe gemacht haben, geben an, im Jahr 2022 Opfer von Social-Media-Delikten, also Beleidigung und Bedrohung im Internet, geworden zu sein. Straftaten, die die körperliche Unversehrtheit gefährden, sind im Vergleich dazu seltener. Die Nennung von Drohungen und Sexualdelikten liegen beide bei 5,2 %. Am seltensten ist eine Betroffenheit von Körperverletzungsdelikten (2,5 %), Raub (0,7 %) und vorurteilsgeleiteter Kriminalität (0,9 %).

Als Begründung, eine Straftat nicht angezeigt zu haben, überwiegt die Ansicht, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können (37,9 %) und dass die erlebte Tat nicht schwerwiegend genug war (36,3 %). Ein Viertel der Befragten, die eine Angabe gemacht haben, geben außerdem an, dass sie keine Beweise hatten (24,5 %) und etwa jede/r Fünfte wollte lieber Ruhe, um das Erlebte vergessen zu können (21,7 %).

Eine große Mehrheit der Befragten erklärte, eine eher oder gänzlich geringe Angst zu haben, Opfer einer Straftat zu werden. Nur jeder zehnte Befragte hatte eine (eher) hohe Befürchtung.

Ein periodischer Vergleich zeigt aber, dass der Anteil der Befragten mit einer geringen Furcht im Vergleich zur letzten Erhebung signifikant um 6,5 Prozentpunkte gesunken ist. Parallel dazu sind die Anteile derer, die eine eher geringe, eher hohe oder sogar hohe Kriminalitätsfurcht haben, gestiegen. Die aktuelle Verteilung stellt sich damit ähnlich dar wie im Jahr 2015, womit die allgemeine Furcht vor Kriminalität in der niedersächsischen Bevölkerung im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt wieder angestiegen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich also allgemein mehr und halten es auch für wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt.

Die große Mehrheit der niedersächsischen Bevölkerung bewertet die polizeiliche Arbeit insgesamt eher oder gänzlich gut. 85,4 % der Befragten stimmen einer positiven Bewertung (eher) zu, nur 14,6 % tun dies nicht.

Das Vertrauen, das der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger entgegengebracht wird, ist ebenfalls sehr groß. 89,9 % der Befragten haben (eher) hohes Vertrauen. Damit gilt dies nur für etwa jede/n Zehnte/n nicht (10,1 %).

Diesem Vertrauen will das Polizeikommissariat Wolfenbüttel auch künftig gerecht werden und hierfür ihre sichtbare Präsenz ausweiten sowie Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Einbruchs-, Jugend-, Rauschgift- und Betrugskriminalität setzen.

Andreas Twardowski, EKHK
Leiter Polizeikommissariat Wolfenbüttel

Anlagen:

1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Anlage 1

Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert.

In der PKS sind keine Staatsschutzdelikte, Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Die PKS enthält u.a. Angaben über Art und Anzahl der Straftaten, Tatorte und Tatzeiten, Alter, Geschlecht und Nationalität der Tatverdächtigen und der Opfer, Schäden und Aufklärungsergebnisse.

Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten sowie der ermittelten Tatverdächtigen. Durch sie werden Erkenntnisse für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung sowie für kriminalpolitische Entscheidungen gewonnen und sie fließt in kriminologisch-soziologische Forschungen ein.

Die PKS ist kein Abbild des realen Kriminalitätsgeschehens.

Sie gibt lediglich Aufschluss über das sogenannte **"Hellfeld"**, das die Straftaten beinhaltet, die den Strafverfolgungsbehörden durch Anzeigen oder eigene Feststellungen bekannt geworden sind.

Die PKS kann nicht das sogenannte **"Dunkelfeld"** abbilden, das die nicht angezeigten oder der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten beinhaltet. In einigen Deliktsbereichen ist dieses Dunkelfeld beachtlich groß (z.B. bei Sexual- oder Rohheitsdelikten sowie Internetbetrügereien) und kann das Hellfeld deutlich überragen.

Verändert sich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei, verschiebt sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens verbunden sein muss.

Die PKS ist eine **Ausgangsstatistik**. Sie bildet das polizeiliche Ermittlungsergebnis zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Strafverfolgungsbehörde im Jahr 2020 ab. Die Aktualität der PKS ist daher um Straftaten mit langer (über das Jahresende hinausgehende) Ermittlungsdauer gemindert. Diese werden in der PKS des Folgejahres gezählt.

Die PKS ist eine **Tatverdächtigenstatistik**. Eine Straftat gilt für die PKS als geklärt, wenn die Ermittlungen einen zureichenden Tatverdacht im Sinne des § 152 II der StPO erbrachten. Nicht zwingend folgt eine Anklage durch die Staatsanwaltschaft oder eine Verurteilung des Verdächtigen, weil beispielsweise eine Schuldunfähigkeit festgestellt oder eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit erwogen wurde.

Die nachfolgenden Fallzahlen betreffen die im **Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Wolfenbüttel** (PK) bekannt gewordenen Straftaten, also Stadt und Landkreis Wolfenbüttel ohne die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Die für die Samtgemeinde Baddeckenstedt zuständige Polizeistation Baddeckenstedt registrierte im zurückliegenden Jahr 262 Straftaten, von denen 58,40 % aufgeklärt werden konnten.

In Klammern sind jeweils **die Zahlen des Vorjahres bzw. die Veränderungen zum Vorjahr** benannt.